

2014-03-14

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 19.02.2014

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:55 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Mitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Frau Nußbeck** zieht die Beschlussvorlage BV/024/2014/I-41 – Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an der Landesausstellung „Cranach der Jüngere 2015 – Landesausstellung Sachsen-Anhalt“ zurück. Die Beratung im Finanzausschuss stand unter dem Vorbehalt der Bestätigung in der OB-Dienstberatung am 04.03.2014. Die Beschlussvorlage wurde in der genannten OB-Dienstberatung nicht bestätigt.

Weiterer Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf wurde nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis:

7/0/0 – einstimmig beschlossen

- 3 Öffentliche Anfragen und Informationen**

- 3.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

**Frau Nußbeck** erhält das Wort. Sie informiert, dass alle Ausschussvorsitzenden angeschrieben und über die neue Terminplanung für die Beratung des Haushaltsplan-

entwurfes 2014 informiert wurden. Der Haushaltsplanentwurf 2014 wird am 19.03.2014 in den Stadtrat eingebracht und danach beginnen die Haushaltsberatungen - zuerst in den Fachausschüssen und dann am 26.03.2014 und 09.04.2014 als gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses. Wenn im Ergebnis der Haushaltsberatungen die Verwaltung in die Lage versetzt werde, alle Änderungen einzuarbeiten und den Haushalt in einer beschlussfähigen Fassung vorzulegen, dann könne dieser am 29.04.2014 im Stadtrat beschlossen werden.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

#### **4 Beschlussfassungen**

##### **4.1 Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an der Landesausstellung "Cranach der Jüngere 2015 - Landesausstellung Sachsen-Anhalt" Vorlage: BV/024/2014/I-41**

Die Beschlussvorlage stand unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die OB-Dienstberatung am 04.03.2014. Die OB-Dienstberatung bestätigte diese Beschlussvorlage nicht. Somit zieht die Verwaltung die Beschlussvorlage zurück.

##### **4.2 Änderung der Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Rettungsdienst (Gebührensatzung) Vorlage: BV/007/2014/II-37**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht. Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

7/0/0 – einstimmig zugestimmt

##### **4.3 Beschluss zur Ausstattung der Schwimmhalle in Dessau-Roßlau als Neubauprojekt Vorlage: BV/015/2014/CDU**

Der **Ausschussvorsitzende** erinnert an die Zurückverweisung dieser Beschlussvorlage aus der Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014 in den Finanzausschuss. Der **Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass in Vorbereitung der heutigen Sitzung kurzzeitig eine ergänzende Fassung durch den Einreicher (CDU-Fraktion) per E-Mail zugesandt wurde. Es wird festgestellt, dass nicht alle Ausschussmitglieder im Besitz der besagten ergänzenden Fassung der Beschlussvorlage sind. Aufgrund dessen erklärt der Ausschussvorsitzende, diese als Diskussionsgrundlage zu betrachten.

**Herr Maloszyk** nimmt Bezug auf die am 20.02.2014 stattfindende Sitzung des Kulturausschusses, auf dessen Tagesordnung sich das Thema `Schwimmhalle´ ebenfalls wiederfinde. Es handelt sich um die Beschlussvorlagen

BV/397/2013/VI-61 – Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“ im Parallelverfahren und

BV/300/2013/VI-61 – Beschluss über die 1. Änderung des INSEK für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Ersatzneubau Schwimmhalle“.

Den Beschlussvorlagen beigelegt seien eine Reihe von Unterlagen und Daten zu baulichen Details, die für die Entscheidungsfindung des Finanzausschusses seiner Meinung nach unabdingbar seien und er erbittet die Zurverfügungstellung derselben für die Mitglieder des Finanzausschusses – als Anlage zur Niederschrift der heutigen Sitzung.

Der **Ausschussvorsitzende** greift die Thematik auf und schlägt vor, die genannten Beschlussentscheidungen in die heutige Beratung vor dem Hintergrund einer intensiven Kostenbetrachtung einzubeziehen. **Frau Ehlert** weist darauf hin, dass es bei den beiden genannten Beschlussvorlagen nicht um Kosten, sondern um Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes gehe. **Herr Bönecke** erwidert, dass seines Wissens nach das Thema 'Kosten' durchaus Bestandteil der BV/397/2013/VI-61 ist, nämlich die Beauftragung der Durchführung der Bauleitplanung, einschl. der notwendigen Gutachten an einen Dritten in Höhe von ca. 64.000,00 TEUR. Insoweit tangieren diese Beschlussvorlagen doch die Belange des Finanzausschusses.

**Frau Nußbeck** schlägt an dieser Stelle vor, die genannten Beschlussvorlagen kurzfristig durch ihre Referentin zur Verfügung stellen zu lassen, um die Diskussion insgesamt fortsetzen zu können. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Beschlussvorlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses übergeben.

**Herr Dreibrodt** nimmt Bezug auf die durch die CDU-Fraktion per E-Mail zugesandte ergänzende Fassung der auf der heutigen Tagesordnung stehenden Beschlussvorlage und erklärt, dass diese ihm nicht bekannt sei. Er erbittet Ausführungen inhaltlicher Art zu den Änderungen.

**Herr Bönecke** erklärt, dass ihm die ergänzende Fassung vorliege. Er informiert über die Änderungen:

#### 1. Beschlusspunkt 2.

„Die Zusatzmodule in der Beschreibung werden ebenfalls mit einem Zusatzbudget von 1,2 Mio. EUR für die Kostengruppen 300 – 700 vorgesehen.“

ergänzende Fassung:

„Die Zusatzmodule in der Beschreibung werden ebenfalls mit einem Zusatzbudget von 1,2 Mio. EUR für die Kostengruppen 300 – 700 vorgesehen. *Hierbei sollte die Möglichkeit eruiert werden, diese zusätzlichen Kosten durch ein PPP-Projekt zu untersetzen.*

2a. *Sollte das PPP-Projekt nicht greifen, dann ist durch WBD zu prüfen, ob diese Zusatzkosten durch Kosteneinsparungen in den Bereichen des Punktes 1 realisierbar sind.*

*2b. Ist dies in der Planung nicht umsetzbar, beschließt der Stadtrat, ob und welche Zusatzmodule umgesetzt werden sollen. Die Mittel sind im Haushalt der Stadt bereitzustellen.“*

## 2. Beschlusspunkt 4.

„Die Beauftragung der WBD erfolgt umgehend.“

ergänzende Fassung:

*„Die Beauftragung der WBD erfolgt umgehend im Rahmen eines detailliert auszuhandelnden Vertrages.“*

**Frau Nußbeck** erklärt, dass die Ergänzung zu Beschlusspunkt 4. der Verwaltung nicht vorliege. **Herr Bönecke** erklärt, dass diese Version Bestandteil der ihm kurz vor der Sitzung zugegangenen ergänzenden Änderung der Beschlussvorlage sei.

**Herr Ehm** bestätigt, dass ihm ebenfalls die Herr Bönecke vorliegende Änderungsvariante vorliege.

**Herr Bönecke** weist auf eine weitere Änderung in der Begründung hin. Hier wurde folgendes ergänzt:

*„Die Planung soll im Einzelnen ausweisen, welche Ausstattung mit einem Kostenaufwand von 7,7 Mio. EUR Brutto realisiert werden kann und welche davon nicht erfassten Ausstattungen welchen weiteren Kostenaufwand nach sich ziehen.“*

**Herr Dreibrodt** stellt fest, dass man im Grunde genommen an genau dem Punkt stehe, wie bereits in der Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014. Er hoffe auch, dass sich im Finanzausschuss mehrheitlich keine andere Einstellung herausstellen werde. Zurückliegend habe man sich in einem langen, quälenden Prozess zu einem reinen Funktionalbau verständigt und mühevoll einen passenden Standort bestimmt. Nun werde das Thema wieder ´aufgemacht´. Inhaltlich, das sei ihm aufgefallen, stehe an erster Stelle der Aufwuchs von 1,2 Mio. EUR – bedingt durch erhebliche Änderungen, wie eine Sprunganlage mit Sprungtürmen 3 und 5 Metern. Seiner Meinung nach sprengte eine solche Sprunganlage nicht nur die Kosten, sondern schränke den Schwimmbetrieb erheblich ein, was durch Herrn Tonndorf – er erteilte auch Schwimmunterricht – bestätigt werden könne. Dies entspreche dann nicht mehr der gewollten Funktionalität einer Schwimmhalle, zu der man sich ursprünglich verständigt habe. Im Weiteren auf Zusatzmodule wie Sauna und Wellnessbereich eingehend erklärt **Herr Dreibrodt**, dass man sich aus Kostengründen auch bereits dagegen ausgesprochen habe. Er lehne die Beschlussvorlage der CDU-Fraktion ab und spreche sich für den ursprünglich gefassten Beschluss aus.

**Herr Giese-Rehm** nimmt Bezug auf die Sitzung des Stadtrates am 29.01.2014, wonach hier die Aussage aus der Verwaltung kam, dass man derzeit am Geschäftsbesorgungsvertrag arbeite. Er erfragt hierzu den aktuellen Abarbeitungsstand und eine Aussage zum Termin für den Fall, dass dies noch nicht erfolgt sei. Im Weiteren nimmt er Bezug auf die Sprungturmanlage. Er führt aus, dass nach seinen Erfahrungen eine solche Anlage entsprechende Wassertiefen erfordere, was mit der hier angegebenen Wassertiefe von 1,80 m nicht realisierbar sei. Eine Sprungturmanlage mit einer Höhe von 5,00 Metern erfordere seiner Meinung nach eine Wassertiefe von mindestens 5 Metern. Hierzu erbittet er eine Aussage dazu, wie dieser Kostenauf-

wuchs finanziert werde. Er bringt sein Verständnis für die unterschiedlichen Vorstellungen zum Ausdruck. Ein wenig mehr scheine auch aus seiner Sicht ein Garant für eine langjährige und optimale Nutzung einer solchen Halle – jedoch zu vertretbaren Kosten. Jedoch sollte man derzeit das umsetzen, was geplant war und in diesen Planungen weitere Möglichkeiten abprüfen. Wichtig sei, so **Herr Giese-Rehm**, dass das Projekt endlich angegangen werde.

**Frau Ehlert** macht deutlich, dass vom Grundsatz her Einigkeit darüber bestand, dass diese Schwimmhalle ein Funktionalbau sein solle. D. h., dass zunächst einmal der Grundkörper so aussehen solle, dass 6 Bahnen für das Schwimmen vorhanden sein sollen – 25 Meter lang – ein Nichtschwimmerbecken und ein Kleinkindbecken. Alles darüber hinaus – so hatte man sich verständigt – könne man im Rahmen der Planung abprüfen. Fakt war, dass es hieß, dass man die Module so gestalten könne, dass weitere Bereiche an den Grundkörper angebaut werden können – innerhalb des beschlossenen Kostenrahmens. Natürlich – und darauf habe sie selbst hingewiesen – sei ein Ersatzneubau eben nicht nur ein Grundkörper mit Schwimmbahnen, einem Nichtschwimmer- und einem Kleinkindbecken. Jedoch müsse alles Weitere in dem vorhandenen Kostenrahmen abgeprüft werden. Im Rahmen der Besichtigung einiger Einrichtungen im Umland sei natürlich darauf verwiesen worden, dass eine Saunalandschaft erheblich zur Minimierung des Defizits beitragen könnte. Ob dies jedoch mit dem vorhandenen Budget machbar sei, so **Frau Ehlert**, könne sie momentan nicht einschätzen.

**Herr Ehm** erklärt, dass Frau Ehlert eigentlich alles Wichtige gesagt habe. Das Grundanliegen dieser Beschlussvorlage sei jedoch, zeitnah einen Auftrag auszulösen – in den beschriebenen Grundmodulen. Im Weiteren gehe es darum, und dazu habe Frau Ehlert auch ausgeführt, dass man künftig vielleicht auch einmal ein paar Einnahmen generieren könne. Alles Weitere, wie beispielsweise Wassertiefe, möglicher Hubboden udgl. sollte hier nur thematisch angerissen sein. Grundziel sei, dass das Vorhaben so schnell wie möglich beginne.

**Herr Bönecke** führt unter Bezugnahme auf die bis zu heutigen Tag geführte Diskussion aus, dass man sich ursprünglich auf ein Kostenbudget von 6,5 Mio. EUR Brutto verständigt hatte. Momentan liege man mit dem vorliegenden Ansatz definitiv über diesem Budget. Auf differente Aussagen von **Frau Nußbeck** im Stadtrat am 29.01.2014 hingewiesen erklärt sie, dass sie fälschlicherweise von 7,5 Mio. EUR gesprochen habe, das Budget jedoch tatsächlich 6,419 Mio. EUR betrage, entsprechend der Haushaltsanmeldung des Fachamtes. Dies sei im Übrigen Beschlusslage.

**Frau Nußbeck** erklärt im Weiteren unter Bezugnahme auf die Anfragen des **Herrn Giese-Rehm**, dass selbstverständlich der Stadtrat über die Beauftragung der IPG beschließe, nämlich mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag. Hier seien die Aufgaben der IPG festgeschrieben, die diese für die Stadt wahrnehmen solle und in der die Kompetenzabgrenzung geregelt sei. Die Stadt sei Eigentümer dieser Halle und daran solle sich auch nichts ändern, die Stadt sei Finanzier der Halle und damit müsse sich die Stadt nach wie vor Mitbestimmungsrechte sichern. Aus diesem Grund sei dieser Vertrag eine ganz wichtige Grundlage. An diesem werde gearbeitet. Das Rechtsamt habe den Vertragsentwurf mit dem Fachamt bereits abgestimmt, welcher nun im Wirtschaftsdezernat zur Prüfung vorliege. **Herr Westhagemann** ergänzt, dass es in der 9. KW diesbezügliche Gespräche mit den Fachämtern des Wirtschaftsdezernates gebe, um anschließend in Gespräche mit der IPG einzutreten. **Frau Nußbeck** erklärt, dass man im Verfahren sei, aber der Stadtrat mit seinem Beschluss diesen Vertrag genehmigen müsse und dann der Auftrag erteilt sei. Zu den Kosten sei weiterhin zu sagen, so **Frau Nußbeck**, dass zum Haushaltsplan eine Anmeldung vom Fachamt

vorliege und da es bisher keine Planung gebe, sondern lediglich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Kulturausschusses und des Bauausschusses eine Abstimmung über die Aufgabenstellung erfolgte, müsse auf dieser Grundlage eine Planung bis zur Planungsphase II erfolgen, um verlässliche Angaben zu den Kosten zu erhalten. Natürlich könne man optional dann noch Bausteine kostenmäßig prüfen lassen und sich dann dafür oder dagegen entscheiden, so **Frau Nußbeck**. Was aber als allererstes erfolgen müsse, um belastbare Zahlen zu bekommen, sei die Planung des Grundbaus – mindestens als Ersatzneubau -.

**Herr Dreibrodt** betont an dieser Stelle nochmals, dass man sich auf rund 6,5 Mio. EUR Brutto verständigt habe und es dabei auch bleiben sollte. Er persönlich ging in Bezug auf die Besprechung der Ausstattung davon aus, dass es darum gehe, die Anzahl der Schwimmbahnen festzulegen oder/und die Schaffung von Möglichkeiten für den Wasserballsport zu besprechen. Alles andere – wie Sprungbecken in erforderlicher Tiefe für den Sprungturm und/oder ein Hubboden sprengte die Dimensionen.

**Herr Bönecke** führt unter Bezugnahme auf die Kostendimensionen derartiger Einbauten aus, dass allein ein Hubboden ein Kostenvolumen von 400.000,00 EUR habe, ohne Folgekosten für Wartungs- und Pflegeaufwand. Die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme ziehe er in Zweifel.

**Herr Ehm** erklärt, dass die in der Beschlussvorlage dargestellten Eckdaten Angaben eines erfahrenen Schwimmbadplaners seien. Er wiederholt das Ziel, dass mit der Beschlussvorlage nichts anderes gewollt sei, als dem ganzen Verfahren etwas Schwung zu geben, damit dieses richtig in Gang komme.

**Herr Maloszyk** bringt zum wiederholten Mal seine Verwunderung bzw. Verärgerung darüber zum Ausdruck, wie mit Beschlüssen des Finanzausschusses umgegangen werde. Der Finanzausschuss könne zwar nur eine Empfehlung für die anderen Ausschüsse aussprechen, aber hier entstehen Sonderwünsche, die weit über das ursprünglich Abgestimmte hinausgehen. Wir sprechen hier von den Mitteln, die für einen Ersatzneubau mit entsprechenden Funktionen vorgesehen seien. Auch der Fördermittelantrag des Fachamtes dürfte seiner Meinung nach auch nur diesen Kostenrahmen beinhalten. **Frau Nußbeck** bestätigt, dass dieser exakt auf die Mittelanmeldung abgestimmt sei, da nur der Teil der Schwimmhalle förderfähig sei, der für Schul- und Vereinssport vorgesehen sei. **Herr Maloszyk** sehe in der ganzen Diskussion einen eklatanten Fehler darin, dass der Finanzausschuss nur ein beratender Ausschuss sei. Es wäre seiner Meinung nach eine dringende Aufgabe für den neuen Stadtrat, die Funktionen der Ausschüsse neu zu ordnen, damit auch andere Ausschüsse sich an die Entscheidungen des Finanzausschusses halten. Nach wie vor stehe man vor der umfassenden Aufgabe, den Haushalt der Stadt zu sanieren. Und vor diesem Hintergrund könne man sich keinerlei Befindlichkeiten oder 'Wunschkonzerte' leisten. **Herr Bönecke** erwidert, dass man auch eines beachten müsse – so habe er dies in Bezug auf den Punkt 2 verstanden – dass man tatsächlich bei der Planung des Zweckbaus berücksichtigen müsse, welche Erweiterungsoptionen man sich offenhalten wolle. **Herr Maloszyk** stimmt dem zu, schränkt jedoch ein, dass man momentan aber ausschließlich nur über das Grundmodul Schwimmhalle mit allen dazugehörigen und erforderlichen Ausstattungsmerkmalen – Umkleide, Duschräume, etc. – rede. **Herr Bönecke** stellt an dieser Stelle klar, dass die Sprunganlage, die Sauna und Wellnesselemente ausdrücklich sowohl im Beschlusstext als auch in der Begründung als Zusatzmodule unter die 1,2 Mio. EUR Zusatzbudget fallen. **Frau Nußbeck** weist darauf hin, dass dies aber nicht Beschlusslage sei.

An dieser Stelle weist **Frau Wirth** darauf hin, dass man sich hier auch einmal über den Bedarf unterhalten müsste; d. h., inwieweit es Bedarf für ein Wettkampfbecken gebe, für wie viele potentielle Nutzer dieses errichtet werden soll, wie viele Nutzer es derzeit gebe. Diese Informationen seien nicht vorhanden und hinzu kommen fehlende Aussagen, was dieses im Ergebnis in der Betreibung koste.

**Frau Ehlert** weist darauf hin, dass fast täglich zu unterschiedlichen Zeiten mindestens zwei Gruppen unterschiedlicher Altersgruppen trainieren. Diese Gruppen haben mindestens 10 und mehr Teilnehmer/innen. Über diese Gruppen werden Nachwuchsschwimmer für die Sportschule in Halle organisiert. Einige namhafte, erfolgreiche Schwimmerinnen gingen so aus diesen Gruppen hervor. Dessau war nie in der Lage, eigene Wettkämpfe zu veranstalten. Hier sei nur das Training möglich, die Ausscheide finden dann in Magdeburg oder Halle oder an anderen Orten statt – aber nie in der „Sportstadt“ Dessau, weil kein Wettkampfbecken (6-Bahnen) vorhanden seien. Ihres Erachtens, so **Frau Ehlert** weiter, gehöre das 6-Bahnen-Becken mit dazu, wenn man den Status „Sportstadt“ aufrechterhalten will. Zusammenfassend könne man also sagen, dass sich die Frage nach dem Bedarf nicht stelle, da dieser vorhanden sei und mit einer neuen Halle sicher auch noch ausbaufähig ist.

**Herr Giese-Rehm** fasst zusammen, dass es im Vorfeld durch das Sportamt eine Bedarfsermittlung gegeben habe. Momentan sei die Stadt noch Leistungsschwerpunkt Schwimmen und daraus habe man die Leistungsbeschreibung erfasst, die Beschlusslage sei. Er sehe in dem geänderten Antrag in Bezug auf den Anschub dieses Vorhabens keinen Sinn. Wichtig wäre ihm, so **Herr Giese-Rehm**, dass am 19.03.2014 im Stadtrat ein entsprechender Beschluss vorliege, wie der Geschäftsbesorgungsvertrag aussehen solle. So wie er es verstanden habe, sei dies auch möglich, so dass es dann endlich in die Umsetzung gehen könne. **Frau Nußbeck** weist darauf hin, dass dies ein sehr ambitioniertes Ziel sei, zumal die Fachausschüsse vorher noch zu beteiligen sind. Auch **Herr Westhagemann** bezweifelt die Einhaltung des Termins, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Vertragspartner – die IPG – ebenfalls zustimmen müsse. **Herr Giese-Rehm** bringt sein Unverständnis für die Zeitplanung zum Ausdruck.

**Herr Pätzold** macht deutlich, dass man an dieser Stelle die Diskussion beenden könne. Durch Frau Nußbeck wurde bestätigt, dass die erforderlichen Mittel Bestandteil des Haushaltes seien – dafür gebe es einen Fördermittelantrag durch das Fachamt und es werde an einem Geschäftsbesorgungsvertrag gearbeitet. Am 19.03.2014 werde der Haushaltsplanentwurf ausgereicht, der Geschäftsbesorgungsvertrag werde beschlossen und dann könne die Planung beginnen. Er sehe diesbezüglich keine Probleme. **Herr Bönecke** erwidert, dass das Problem darin bestehe, dass der Geschäftsbesorgungsvertrag nach Aussage der Verwaltung am 19.03.2014 nicht beschlussreif vorliegen könne. **Herr Pätzold** sehe dies nicht – bis zum 19.03.2014 seien immer noch 4 Wochen Zeit und es findet mindestens noch eine Sitzung des Haupt- und Personalausschusses statt. Insofern könne diese Diskussion an dieser Stelle beendet werden. Nun sei die Verwaltung am ~~Zug~~ die Anfrage von **Herrn Rumpf** die Finanzierung der Schwimmhalle betreffend, die im Haushalt eingestellten Mittel und den Eigenanteil der Stadt übergibt die Verwaltung dem Ausschussvorsitzenden eine Übersicht – Investitionsrechnung 2014 für den Neubau Schwimmhalle – als Anlage zur Niederschrift.

Im Ergebnis der bisher geführten Diskussion bringt der **Ausschussvorsitzende** einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise vor.

Er führt aus, dass bekannt sei, in welchem Rahmen man sich bewege und was der in Magdeburg vorliegende Fördermittelantrag bringen könnte. Im Weiteren sei bekannt, welchen Eigenanteil die Stadt in 2015 und 2016 aufbringen müsse. Wichtig sei, dass in diesem Jahr die Planung zügig vorangehen müsse, damit in 2015 und 2016 gebaut werden könne und die geplanten Mittel abfließen.

Sein Vorschlag an den Einreicher der Beschlussvorlage lautet, dass die Verwaltung heute beauftragt werde, bis zum 19.03.2014 für die Sitzung des Stadtrates den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der IPG beschlussfertig vorzulegen und diesen entsprechend in den Ausschüssen vorzubereiten. Dies entspreche der Umsetzung der Beschlusspunkte 3. und 4. Insofern gebe es für die Verwaltung eine klare Terminvorgabe.

**Herr Ehm** weist darauf hin, dass dies bedinge, dass der Auftragnehmer bis zu diesem Zeitpunkt dem Vertrag zugestimmt habe.

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden**, ob dieser Auftrag an die Verwaltung die Zustimmung der Ausschussmitglieder finde, erfolgt die einstimmige Zustimmung mit 8/0/0 Stimmen.

Der **Ausschussvorsitzende** schätzt ein, dass dieser Auftrag in den verbleibenden 4 Wochen machbar sein müsste. **Frau Nußbeck** erwidert, dass dies schwierig werde, sobald Gremien zu beteiligen seien. Lt. dem Sitzungskalender finde keine reguläre Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vor dem 19.03.2014 mehr statt. Der genannte 05.03.2014 sei ein Sonderausschuss. Im Übrigen müsse vorab Einigkeit mit dem Vertragspartner bestehen, was aus der Erfahrung heraus zeitlich eher fraglich sei. **Herr Rumpf** schlägt diesbezüglich vor, dass die IPG mit zu dieser Sitzung geladen werde. Dann sei es möglich, die Problematik nochmals insgesamt zu diskutieren.

Im Ergebnis der Diskussion und erfolgten Abstimmung wird die Beschlussvorlage, einschl. der modifizierten Beschlussvorschläge durch den Einbringer unter Vorbehalt der Abarbeitung des an die Verwaltung erteilten Auftrages zurückgezogen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

## 6 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 17:55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 15.03.14

---

Matthias Bönecke  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring  
Schriftführerin